



Zeichenerklärung

- Verfahrensgrenze: Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Innenbereichskarte, einschl. der 1. - 3. Erweiterung der Abgrenzungssatzung "Ortsteil Dorf"
- Verfahrensgrenze: Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Innenbereichskarte, der 4. Änderung der Abgrenzungssatzung für die Innenbereichskarte "Ortsteil Dorf"
- Überlagerte Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Innenbereichskarte, "Ortsteil Dorf"
- Überschwemmungsgebiet HQ100, §9 Abs. 1 Nr.16 und Abs.6a
- Überschwemmungsgebiet HQ-Extrem
- Überschwemmungsgebiet HQ100, §9 Abs. 1 Nr.16 und Abs.6a
- Sondergebiet Fremdenbeherbergung
- Öffentliche Verkehrsflächen
- Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft §9 Abs. 1 Nr. 20
- Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)**
- bestehende Gebäude
- bestehende Flurstücksgrenze

Gemeinde Biederbach

Ergänzungssatzung "Hirschen- Dorfmühle" nach § 34 Absatz (4) Nr. 3

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss	_____	Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Biederbach übereinstimmen.	
Offenlage	_____		Biederbach, den _____
Satzungsbeschluss	_____		Bürgermeister Rafael Mathis
In Kraft getreten am	_____	Die Satzung ist durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft getreten.	
			Biederbach, den _____
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 14.06.2021		Bürgermeister Rafael Mathis	

Plandaten

M. 1 / 500

gezeichnet: Biehler

Plandatum: 21.02.2024

PLANVERFASSER:
GemeindeVerwaltungsverband
Elzach
Hauptstraße 69
79215 Elzach

Tobias Kury

